

Digitalisierungsausschuss, öffentlich, 12.05.2022

Anfrage der Fraktion der CDU – Leasingmodelle für digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Frage:

„Inwiefern prüft die Verwaltung ein Leasingmodell zur Umsetzung der 1:1 Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit einheitlichen digitalen Endgeräten?“

Die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit einheitlichen digitalen Endgeräten erfolgte bisher überwiegend auf der Grundlage eines Sofortausstattungsprogrammes des Landes Nordrhein-Westfalen zum DigitalPakt (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm). Die Geräte wurden anlässlich der Corona-Pandemie auch zur Durchführung von Distanzunterricht den Schülerinnen und Schülern leihweise von den Schulen zur Verfügung gestellt. Im regulären Schulbetrieb entscheiden die Schulen über die weitere Zurverfügungstellung der Geräte an Schülerinnen und Schüler, um mobiles und ortsunabhängiges Lernen auch im häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

Mit ergänzenden Förderprogrammen für Endgeräte für Schulen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW bzw. des sog. ‚REACT-EU wird für bis zu 15 Bielefelder Schulen eine 1:1 – Ausstattung finanziert.

Aufgrund der Förderrichtlinien basieren alle bisherigen Förderprogramme auf dem Ankauf von Endgeräten durch den Schulträger, Leasingmöglichkeiten für diese landesseitig finanzierten Endgeräte sind daher bisher ausgeschlossen.

Die Verwaltung erarbeitet aktuell die ‚Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 bis 2066‘. In diesem Rahmen werden auch eine schrittweise Erhöhung der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten behandelt und die dafür geltenden Rahmenbedingungen dargestellt.

Zusatzfrage 1:

„In welchem Maße plant die Verwaltung die Eltern an den Kosten des Geräteleasings bzw. bei der Anschaffung zu beteiligen?“

Zusatzfrage 2:

„Wenn ein Leasingmodell nicht umgesetzt werden soll, aus welchen Gründen ist dies der Fall?“

Antwort der Verwaltung, Zusatzfrage 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Der Schul- und Sportausschuss hat mit Beschluss vom 15.3.2022 und der Digitalisierungsausschuss mit Beschluss vom 23.03.2022 die Verwaltung beauftragt, die Ausstattungsoptionen BYOD (Bring your own device) oder ähnliche Konzepte, die Eltern und Schüler*innen zu Vertragspartnern privater Dienstleister machen, aus der Digitalstrategie und dem städtischen Medienplan zu streichen und das erklärte Ziel der 1:1 –Ausstattung über die öffentliche Hand zu organisieren. Die dadurch der Stadt

entstehenden Kosten sind laut Beschluss zu prüfen und im Rahmen der Digitalstrategie (Medienentwicklungsplan) darzustellen.